

# Linzer Diözesanblatt

CXXX. Jahrgang

1. Dezember 1984

Nr. 11

## Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| 127. Weltfriedenstag am 1. Jänner 1984  | 133. Päpstliche Missionswerke in Österreich: Epiphaniekollekte — Dreikönigsaktion  |
| 128. Von der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. bis 8. November 1984                                     | 134. Aviso: Priesterliche Solidarität — Dezember-Intention der Caritas — Generalregister für Diözesanblatt — Direktorium 1985 — Jubiläumsschriften und Kirchenführer — Neue Hostienpreise — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee |
| 129. Diözesane Baumaßnahmen   | Impressum  |
| 130. Anmeldung für das Petrinum   |  |
| 131. Personen-Nachrichten: Domkapitel Linz — Auszeichnung — Veränderungen — Bautenkomitee — Diakone — Todesfall |  |
| 132. Erhöhung des Mesner-Stundenlohnes  |  |

## 127. Weltfriedenstag am 1. Jänner 1985

*Papst Johannes Paul II. hat für den 18. Weltfriedenstag als Thema „Jugend und Friede“ gewählt. Um diese Thematik besser vorbereiten bzw. schon in der Advent- und Weihnachtszeit berücksichtigen zu können, wird hiermit die entsprechende Pressemitteilung, die über die Apostolische Nuntiatur in Österreich den Bischöflichen Ordinariaten zugegangen ist, veröffentlicht.*

### Frieden und Jugend — zusammen unterwegs

Mit diesem Thema soll keine Personengruppe bevorzugt oder benachteiligt werden, da ja alle zu Friedensstiftern in der Welt aufgerufen sind; dennoch kann die junge Generation mit ihrer Kraft, mit ihrem Schwung, mit ihrer Großherzigkeit in besonderer Weise dazu beitragen, den Weg zum Frieden zu erleichtern und ihn sogar miteinander zu gehen.

Zwei konkrete Umstände geben dieser Wahl ihre Aktualität. Der erste, von seiten der Kirche, liegt in den großen Veranstaltungen der Jugendlichen während des Heiligen Jahres in Rom oder in den vom Papst besuchten Ländern, auf denen immer eine besondere Sensibilität für den Frieden zu spüren war. Der zweite Umstand ist mehr internationaler Art: Bekanntlich hat die UNO das Jahr 1985 zum „Internationalen Jahr der Jugend“ ausgerufen, womit auch das Thema „Friede“ angesprochen sein soll.

Jenseits seiner internationalen Aktualität faßt das Thema eine Unterweisung zusammen, welche der Papst schon oft vorgetragen hat, daß nämlich die Jugend sich dafür einsetzen soll, eine Welt des Friedens zu erbauen, und das nicht nur im Bereich ihrer Ortskirche, sondern auch auf der Ebene der Weltkirche.

Der Prophet Jesaja sagt: „Wie willkommen sind . . . die Schritte des Freudenboten, der Frieden ankündigt“ (Js 52,7)!

Wenn dieses Wort allen Friedensstiftern gilt, wie sehr dann erst den Jugendlichen! Die große Bedeutung der jungen Generation für die Entwicklung der Gesellschaft von morgen ist bekannt; deshalb wurde die Jugendzeit von den Römern eine „Schule für das menschliche Zusammenleben“ genannt. Die Jugendlichen sind für die großen Werte der Brüderlichkeit, der Geselligkeit und der Solidarität empfänglich und lehnen jede Form der Ungerechtigkeit ab, die den sozialen Frieden stört.

Diese jugendliche Sensibilität gegenüber den Problemen des Friedens und der Abrüstung zeigt, wie berechtigt das Wortpaar „Jugend — Friede“ ist; Sie bedeutet aber zugleich auch eine schwere Verantwortung für die Gesellschaft.

Die jungen Menschen sind stets die ersten, die man verpflichtet, Waffen zu ergreifen; in bestimmten Staaten mit diktatorischem Regime werden sie für Gewalt und Krieg indoktriniert und manipuliert.

Um sie auf den Weg des Friedens zu leiten, muß die Gesellschaft der Jugend diese große Aufgabe bewußt machen, die zugleich Verpflichtung und gemeinsames Programm ist. Der Friede hat ja seine Wurzeln in „Liebe, Freude, Geduld, Langmut, Güte, Sanftmut, Selbstbeherrschung“ (Gal 5,22).

Um gemeinsam zum Frieden zu gelangen und im Frieden zu leben, ist eine Erziehung vonnöten, die auf einem inneren Erlernen dieser Werte beruht, auf einer echten Bildung in der Achtung vor dem anderen, in wahrer Gerechtigkeit, in authentischer Freiheit, in der Achtung vor dem Leben und vor den Institutionen,

im hohen Wert der Bereitschaft zu vergeben, in der Liebe zum Frieden, und das alles ohne jeden Paternalismus.

Ja! Der Frieden und die Jugend sind zusammen unterwegs, weil man ohne die Jugend den Frieden nicht erbaut! Der Friede ist aber ein Appell an alle, an erster Stelle an das Gewissen der reifen Menschen. Es wäre ein Irrtum, von der Jugend und ihrer Verantwortung für den Frieden zu sprechen und dabei von den Erwachsenen abzusehen: denn die Jugend ist immer ein Teil des Ganzen; sie geht mit der Gesellschaft, zu der sie gehört.

## **128. Von der Österreichischen Bischofskonferenz vom 6. bis 8. November 1984**

### **Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz zu den Auseinandersetzungen um den 8. Dezember**

Zu den Auseinandersetzungen rund um den 8. Dezember weist die Österreichische Bischofskonferenz darauf hin, daß die Haltung der Kirche für die Wahrung des Feiertagscharakters dieses Festes vor allem von grundsätzlichen Überlegungen bestimmt ist.

Es gibt einen unübersehbaren Trend, der vor allem europäische Länder ergreift, die Feiertage ökonomischen Interessen schrittweise zu opfern. Darum muß daran erinnert werden, daß die Feiertage ein kostbares Stück Kultur und Lebensqualität eines Volkes darstellen. Sie prägen und bereichern unser Dasein und verankern es in der Dimension des Ewigen. In diesem Zusammenhang darf man auch nicht übersehen, daß gerade die in die Debatte geworfene ökonomische Bedeutung der vorweihnachtlichen Zeit letztlich darauf zurückzuführen ist, daß ein religiöses Fest so tief im Gemüt der Menschen verankert wurde und eben eine hohe Kultur der Mitmenschlichkeit und des Schenkens begründet hat.

Auch wenn man heute zunächst nur eine Sonderregelung für 1984 anpeilt, so sind doch die Argumente, die für die Geschäftsöffnung vorgebracht werden, so beschaffen, daß sie alle Jahre gelten würden. Einkaufsfahrten ins Ausland sind am 8. Dezember immer möglich. Die Aufhebung des 8. Dezember als Feiertag kann aber die hintergründigen wirtschaftlichen Probleme des Handels im grenznahen Raum nicht lösen. Was aber die nötige Verkaufszeit in der kommerziell bedeutenden Phase der ersten Dezemberhälfte betrifft, so könnten ja andere Ausgleichsformen ins Auge gefaßt werden.

Das Fest des 8. Dezember wurde 1955, in wirtschaftlich wesentlich schwierigeren Zeiten, wieder zum staatlichen Feiertag erhoben, und

zwar auf Grund eines eindrucksvollen Volksbegehrens. Die österreichischen Bischöfe treten somit im Falle des 8. Dezember für ein Erbe und eine Errungenschaft ein, die man heute nicht vordergründigen Interessen opfern darf. Die Bischöfe wissen sich in dieser Frage nicht nur mit dem Großteil der Gläubigen, sondern auch mit weiteren Kreisen der Gesellschaft eins.

### **Solidarität mit den Hauptbetroffenen der Arbeitslosigkeit Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz zum Problem der Arbeitslosigkeit**

1. Die Zeichen der Zeit sind nicht zu übersehen. Obwohl Österreich im internationalen Vergleich sich noch in einer relativ günstigen Lage befindet, bedroht Arbeitslosigkeit auch unser Land, an die man sich in Europa zu gewöhnen scheint.

2. Die Hauptbetroffenen dieser Entwicklung sind an erster Stelle Jugendliche, die nach Schulabgang oder Ausbildung keinen Arbeitsplatz bekommen. Ihnen fehlen damit wichtige Voraussetzungen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und in ein normales Leben hineinzuwachsen, in dem sie für übernommene Verantwortung und sinnvolle Tätigkeit die jedem Menschen notwendige Anerkennung erhalten. Den Familien dieser jungen Menschen wird ohne Entschädigung die Last zugemutet, ihnen auch weiter materielle und seelische Stütze zu geben.

Besonderen Belastungen ist die wachsende Zahl jener Arbeitslosen mit ihren Familien ausgesetzt, die viele Monate vergeblich einen neuen Arbeitsplatz suchen und von Bewerbung zu Bewerbung immer mehr den Glauben an sich selbst verlieren müssen.

Frauen haben häufig neben dem Verlust des eigenen Arbeitsplatzes auch noch die Folgen

der schlechteren finanziellen Situation der Familie zu tragen.

Schwer betroffen werden schließlich alle, die auch sonst am Rand der Gesellschaft stehen: Ausländer, sozial Schwache und Behinderte. Diese Probleme verschärfen sich in den strukturschwachen oder von der Rezession besonders betroffenen Regionen.

3. Weil alle Menschen Schwestern und Brüder sind, und sich die Kirche im Auftrag des Herrn gerade der Geringsten anzunehmen hat, wendet sich ihre Sorge in besonderer Weise den von der Krise am meisten Betroffenen zu. Im Sinne einer solidarischen Entwicklung lädt sie alle gesellschaftlichen Gruppen ein, sich gemeinsam an der Suche nach Lösungen zu beteiligen, die dem tiefgreifenden Umschichtungsprozeß unserer Gesellschaft und unserer Arbeitswelt gerecht werden. Dazu gehört auch die Unterstützung jener, die in dieser schwierigen Lage mit Mut und Phantasie initiativ werden.

4. Anerkennung verdienen alle, die sich schon um gemeinsame Lösungen mühen: Selbsthilfegruppen, die psychische und soziale Belastungen der Arbeitslosigkeit zu mildern suchen; Betroffene, die sich zusammenschließen, um Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten oder zu schaffen, und schließlich jene, die solche Initiativen mit materiellen Mitteln und persönlichem Einsatz unterstützen.

So gering diese Beiträge im Hinblick auf die Gesamtproblematik scheinen, helfen sie doch, ein Klima der Solidarität zu schaffen. Sie können aber keinesfalls grundsätzliche Überlegungen und Initiativen oder wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen ersetzen.

5. Die Bischöfe unterstützen angesichts der brennenden Probleme insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit die vielfältigen Initiativen in den einzelnen Diözesen. Sie sind sich bewußt, daß die Kirche damit nur bescheidene Zeichen setzen kann. Sie will aber so ihren Beitrag leisten zu einer gemeinsamen Suche nach Lösungsansätzen, deren Qualität in erster Linie an den Folgen für die Hauptbetroffenen zu messen ist.

#### **Die österreichischen Bischöfe zur Diskussion im Parlament über die Petition der Plattform „Geborene für Ungeborene“**

Am 24. Oktober hat die Plattform „Geborene für Ungeborene“ eine Petition, die von mehr als 200.000 Österreichern, darunter allen österreichischen Bischöfen unterschrieben war, Abgeordneten aller im Parlament vertretenen Parteien übergeben. Die weitgestreute Zustimmung für die Aktivitäten dieser Plattform — besonders aus der Jugend — zeigt, daß die positive Einstellung zum Leben, die Lebensbejahung in unserem Lande im Steigen begriffen ist. Die positive Einstellung entspricht einem

allgemeinen Trend zu größerer Ehrfurcht vor dem Lebendigen und der gesamten Natur. Daß Vertreter aller drei Parteien die Petition vor dem Parlament in Empfang genommen haben, gibt zur Hoffnung Anlaß, daß nun auch im Parlament gemeinsam nach Maßnahmen im Sinne dieser Petition gesucht wird, die das Lebensrecht des ungeborenen Kindes deutlicher unterstreichen und besser schützen.

In diesem Zusammenhang stellen die österreichischen Bischöfe aber mit Bedauern fest, daß gleichzeitig im Parlament eine Änderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes beraten wird, in dem gerade der Passus über das ungeborene Leben gestrichen wurde. Schon im Jahr 1981 hatten sowohl die Österreichische Bischofskonferenz als auch der Katholische Familienverband Österreichs ausdrücklich dagegen Protest eingelegt, daß in der Neufassung des § 2, Abs. 1, wo es um die Sicherung der bestmöglichen Entwicklung des Kindes geht, die Worte „von der Empfängnis an“ gestrichen wurden. Entgegen vieler Versprechungen, den Schutz des ungeborenen Lebens vor allem durch flankierende Maßnahmen stärker hervorzukehren, ist dies eine „negative“ flankierende Maßnahme. Außerdem würde damit das Jugendwohlfahrtsgesetz, das sich sonst oft auf das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) beruft, in einer fundamentalen Position hinter dieses zurückgehen. Im ABGB heißt es doch ausdrücklich, daß ungeborene Kinder vom Zeitpunkt ihrer Empfängnis an Anspruch auf den Schutz der Gesetze haben. Die österreichischen Bischöfe erwarten, daß bei der Behandlung dieser Gesetzesnovelle diesem so berechtigten Einwand Rechnung getragen wird.

#### **Stellungnahme der Österreichischen Bischofskonferenz zu einigen aktuellen Fragen auf dem Gebiet der elektronischen Medien aufgrund der Ergebnisse einer von den Bischöfen beauftragten Arbeitsgruppe**

Die Bischöfe Österreichs stehen der Bedeutung der Medien für das Gespräch zwischen den Medien positiv gegenüber. Die Bischöfe Österreichs sind sich aber bewußt, daß die neuen tiefgreifenden Veränderungen im Medienwesen Chance und Gefahr zugleich bedeuten. Angesichts der quantitativen und qualitativen Veränderungen im Medienwesen (Kabel- und Satellitenrundfunk, Videokassette, Teletext, Bildschirmtext, elektronische Zeitungsherstellung usw.) laden die österreichischen Bischöfe alle verantwortlichen Kräfte zu einem Dialog ein. Aufgabe dieses Dialogs soll es sein, Übereinstimmung über Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft herzustellen. Ein solcher Konsens — ohne den auf die Dauer das Zusammenleben gefährdet ist —

muß auch für den Medienbereich bestimmt sein.

Die Veränderungen im Medienbereich verlangen nach einer Regelung, die sich an folgenden Grundsätzen zu orientieren hat.

— In dem von den Medien vermittelten Bild der Welt darf die Frage nach dem Sinn des menschlichen Daseins und damit die religiöse Dimension nicht ausgeblendet werden.

— Die personale Würde des Menschen muß Maßstab aller Programmgestaltung sein.

— Das Recht auf freie Meinungsäußerung schließt den freien Zugang auch zu den elektronischen Medien ein.

— Freiheit bedingt Verantwortung. Die Bundesverfassung und die geltenden Gesetze sind daher auch auf die neuen Medien voll zur Anwendung zu bringen. Dies gilt sinngemäß auch für die über Kabelnetz verbreiteten ausländischen Programme. Im Sinne der geforderten Achtung vor der Würde des Menschen gilt dies besonders für die Achtung religiöser und sittlicher Überzeugungen.

— Angesichts der Vielzahl ausländischer Radio- und Fernsehprogramme, die in Österreich empfangbar sind, kommt einer lokalen und regionalen Rundfunkkommunikation besondere Bedeutung zu.

— In einer umfassenden Regelung des Bereiches der elektronischen Medien muß ein entsprechendes Verhältnis zwischen ausländischen Programmangeboten, den nationalen Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und lokalen Programmangeboten gefunden werden.

#### **Dokument der österreichischen Bischöfe über intensivere Ehevorbereitung**

Pastorale Folgerungen aus den Gesetzesbestimmungen des neuen Kirchenrechts über die Ehevorbereitung (Canones 1063—1072).

Ehevorbereitung: Zu den großen Diensten, die unsere Kirche den einzelnen und der Gesellschaft leistet, gehört die Vorbereitung auf die Ehe und Familie.

Die hohe Zahl der Scheidungen zeigt ein Übermaß an Zorn, Trauer, Resignation und Heimatverlust von Erwachsenen und besonders von Kindern an.

Das neue kirchliche Gesetzbuch weist intensiv auf die Pflicht zur Ehepastoral hin.

Im einzelnen geht es uns um folgendes:

1. Bei der Ausbildung und Weiterbildung der Priester, Pastoralassistenten und aller im pastoralen Dienst stehenden Frauen und Männern wird Ehe- und Familienpastoral in stärkerem Maß angeboten.

2. Schon die Jugend soll im entsprechenden Alter zum Verständnis von Ehe und Familie in christlicher Sicht hingeführt werden und alle Hilfe bekommen, um die nötige persönliche, soziale und religiöse Reife für eine künftige

Ehe zu erlangen. Die wirkungsvollste Form solch entfernter Ehevorbereitung ist das Zeugnis christlicher vorgelebter Ehe (vgl. can. 1063, n 1).

3. Die unmittelbare Ehevorbereitung vor der kirchlichen Trauung ist — wo nur immer möglich — verpflichtend. Die bisherige direkte Ehevorbereitung soll qualitativ und quantitativ erweitert werden. Wir streben an, daß sich die Brautleute schon vier bis sechs Monate vor der geplanten kirchlichen Trauung anmelden; um den verschiedenen Ansprüchen und den unterschiedlichen Voraussetzungen der Brautpaare zu entsprechen, sind nach Dauer und Intensität verschiedene Inhalte vorgesehen. Inhalte dieser unmittelbaren Ehevorbereitung sollten mindestens sein:

Partnerschaft zwischen Mann und Frau — Entscheidung und Bindung auf Dauer — Reflexion über den eigenen Glauben als ein Stehen in der Kirche — Ehe als Sakrament der Kirche — Bereitschaft für das Leben, verantwortete Elternschaft — Entfaltung christlichen Lebens in Ehe und Familie — Hinführung und Vorbereitung zum Sakrament der Buße.

Längerfristig wollen wir erreichen, daß diese Ehevorbereitung durch qualifizierte Mitglieder der eigenen Pfarrgemeinde angeboten werden kann. Dafür eingesetzte Eheleute, Ärzte, Priester und Pastoralassistenten werden eigens dafür geschult.

4. Der Gestaltung der kirchlichen Trauungsfeier soll besondere Sorgfalt gewidmet werden. Die Pfarrgemeinde soll die Möglichkeit haben, bei der Trauung zumindest vertreten zu sein und mitzufeiern.

5. Für Ehepaare und Familien wird die ehebegleitende Pastoral weiter ausgebaut. Auf überpfarrlicher und regionaler Ebene sind entsprechende Dienste, wie Ehe-, Familien- und Lebensberatung anzubieten.

6. Wenn Bedenken gegen eine kirchliche Eheschließung bestehen (vor allem bei geringer oder kaum vorhandener Glaubenseinstellung, bei mangelnder persönlicher Reife), soll den Brautleuten die Verschiebung der kirchlichen Eheschließung auf einen späteren Zeitpunkt empfohlen werden. Auf keinen Fall darf eine solche Haltung einer Verweigerung der Eheschließung gleichgestellt werden. Es werden jedoch entsprechende Bemühungen einsetzen, solche Paare auch weiterhin zu begleiten, um sie schrittweise auf die kirchliche Eheschließung vorzubereiten.

#### **Österreichische Bischofskonferenz: Bericht über die Enquete „Schule für ein sinnerfülltes Leben“ Ein Beitrag zur inneren Schulreform**

Die Enquete wurde von der Katholischen Aktion Österreichs, Österreichische Kommission

für Bildung und Erziehung, Österreichischer Laienrat, veranstaltet.

Ergebnisse: Erziehungsziele in einer pluralistischen Gesellschaft:

Eine pluralistische Gesellschaft lebt von der Kontur der sie tragenden Gruppen, Verbände, Parteien und Kirchen. Daraus ergibt sich die Pflicht zur Profilierung.

Da aber eine pluralistische Gesellschaft auch vom Willen zum Minimalkonsens aller sie tragenden Gruppen lebt, ergibt sich die Pflicht zu Toleranz und angemessenem Kompromiß.

Die vom Staat vorgegebenen Erziehungsziele müssen das naturrechtlich vorgelagerte Erziehungsrecht der Eltern achten und schützen.

Es gibt keine wertfreie Erziehung. Es ist sinnvoll und notwendig, die anthropologischen Vorentscheidungen offen kundzutun; Grundlage der Erziehungsziele ist ein Menschenbild.

Erziehungsziele werden in der Schule durch den Lehrer umgesetzt, woraus sich für den christlichen Lehrer, der jeden Menschen als Geschöpf Gottes weiß, eine Chance und Verantwortung ergibt.

#### **Beitrag zur Diskussion um die innere Schulreform**

Es besteht die Gefahr, daß in der politischen Auseinandersetzung um die Schule grundsätzliche Fragen und Probleme der Schule, wie Erziehungs- und Bildungsziele und Erziehung zu Werten und Haltungen, die ein sinnerfülltes Leben ermöglichen, unbeachtet bleiben:

Schule für ein sinnerfülltes Leben soll sein: Raum der Lebensbedeutung; Ort an dem alles versucht wird, daß Beziehungen gelingen; Ort der Erziehung zur selbstverantworteten Frei-

heit; Schule als „Umfeld“, das Orientierungshilfe und Sinnfindung ermöglicht.

Der Lehrer ist Sinndeuter, der nicht nur „Sachen“ bringt, sondern sich in den Sachen einbringt und Werte durch sein Tun, seine Haltung und Gesinnung anschaulich macht. Eltern sind vor allem Partner der Schule, damit sie bessere Partner ihres Kindes sein können.

Schlußfolgerung: Die Sorge um ein sinnerfülltes Leben und die Frage nach gemeinsamen Erziehungszielen in einer pluralistischen Gesellschaft verpflichtet auch die Kirche, sich in die Diskussion um die innere Schulpolitik einzubringen. Im Bewußtsein, daß die meisten Forderungen an eine innere Schulreform nicht „verordnet“ werden können, ist die Enquete als Appell an Lehrer und Eltern zu verstehen, ihre Aufgaben neu zu bedenken, ihr Wissen und Können zum Einsatz zu bringen und ihr Mitspracherecht zu nützen.

Die Forderung an den Staat: Durch Gesetze zu sichern, daß die „Schule für ein sinnerfülltes Leben“ ermöglicht und gefördert wird.

#### **Tag der Menschenrechte: 10. Dezember**

Von Amnesty International wurden wir aufmerksam gemacht, daß am 10. Dezember weltweit der Tag der Menschenrechte begangen wird. AI ersucht die Österreichische Bischofskonferenz, in geeigneter Weise die Seelsorger in den Pfarren auf diesen Tag der Menschenrechte hinzuweisen. Es bietet sich dafür heuer der 2. Adventsonntag, der 9. Dezember, an mit dem Evangelium Mk 1,1—8, in der die Bußpredigt Johannes d. T. vorkommt. Gedacht wäre etwa, in der Einleitung der hl. Messe oder in den Fürbitten eine entsprechende Erwähnung zu tun.

## **129. Diözesane Baumaßnahmen**

Die Diözese Linz hat in den nächsten Jahren ein beträchtliches Bauprogramm zu bewältigen. Zusätzlich zu den Baumaßnahmen in den Pfarren, die gegenwärtig vorwiegend der Erhaltung der denkmalgeschützten Kulturgüter unseres Landes dienen (Neubauten in den Pfarren stehen derzeit nicht an), sind Bauvorhaben im diözesanen Bildungsbereich in Planung. Es handelt sich um Erweiterungsbauten für die Katholisch-Theologische Hochschule, für die Pädagogische Akademie der Diözese und im Bildungshaus Schloß Puchberg sowie um den Ausbau der Familienhelferinnen-Schule in Linz (verbunden damit eine Erweiterung der Finanzkammer). Vorgeschlagen wurde auch die Adaptierung eines der bestehenden Dombau-Häuser zu einem Diözesanmuseum.

Über diese Vorhaben wurde im Konsistorium bzw. in der Amtsleiterkonferenz regelmäßig be-

richtet; dort wurden auch Vorentscheidungen gefällt — jeweils mit Hinweis auf die zuständigen Gremien (Priesterrat, Pastoralrat, Dechantenkonferenz). Dazu sind verschiedene Eingaben und Anfragen aus Dekanaten und Gruppen eingelangt, die mit überlegt werden. Genaue Pläne und Berechnungen für die anstehenden Bauvorhaben liegen noch nicht vor. Es wird Aufgabe der diözesanen Verwaltung sein, die einzelnen Vorhaben so zu realisieren, daß weder pfarrliche Bauten noch pastorale Aufgaben und pastorales Personal deshalb abgelehnt werden müssen.

### **1. Katholisch-Theologische Hochschule**

Seit der Errichtung der früheren Phil.Theol. Lehranstalt und der späteren Hochschule als

Päpstliche Fakultät mit dem Recht, akademische Grade zu verleihen (25. Dezember 1978), ist die Zahl der Studierenden wesentlich angestiegen (früher 100, derzeit über 300 Hörer) und sind die Erfordernisse für den Hochschulbetrieb und das entsprechende wissenschaftliche Arbeiten immer größer geworden sodaß im Haus Harrachstraße 7 große Raumnot entstand.

Die Eigenständigkeit der beiden Institutionen Hochschule und Priesterseminar ist eine sachliche Notwendigkeit. Daher wurden auch Wege einer Entflechtung zwischen Hochschule und Priesterseminar gesucht. Schon längere Zeit wurden verschiedene räumliche Möglichkeiten der Erweiterung und Trennung überlegt und wurde nach geeigneten Objekten Ausschau gehalten.

Im Jahr 1981 ergab sich die Möglichkeit, die an den Priesterseminar-Garten anschließende Liegenschaft, die frühere Waffelfabrik „Gerhardinger“ in der Bethlehemstraße zu erwerben. Der Ankauf wurde vom Priesterseminar und vor allem durch die Hochschule betrieben (Konsistorium am 15. Dezember 1981). Mit dem Erwerb der Liegenschaft Gerhardinger sollten vorerst die Institutsräume aus dem Seminar wegverlegt werden. Inzwischen hat sich auch die Möglichkeit des Erwerbes der an das Gerhardinger-Haus anschließenden Liegenschaft „Hanika“ ergeben. Dadurch war auch die bauliche Ausnützung wesentlich verbessert und es wurde möglich, die gesamte Hochschule in diesen Bereich zu verlegen. Nach verschiedenen Beratungen schloß sich der Bischof dieser Auffassung an.

Nach einer Informationsfahrt zu neugebauten Bibliotheken wurde (im Konsistorium am 14. Juni 1983) auch zugestimmt, im Hochschulteil die Bibliothek unterzubringen, die als wissenschaftliche Zentralbibliothek der ganzen Diözese zur Verfügung stehen soll.

Zur Erstellung des Raumprogramms durch die Hochschule hat sich eine „Strukturkommission“ gebildet. Mit 11. November 1983 wurde durch das Konsistorium (ähnlich wie beim Diözesanhausbau) ein „Bauherrenkomitee“ errichtet. Die Behandlung der Vorhaben im diözesanen Bautenkomitee unter Beiziehung eines außenstehenden Fachmannes wurde im Pastoralrat am 10. November 1984 beantragt. Inzwischen wurde der baukünstlerische Wettbewerb für den Neu- und Umbau der Hochschule ausgeschrieben; zur Teilnahme wurden die Architekten eingeladen: Gratl, Innsbruck, sowie Puchhammer, Sackmayer, und Tesar, Wien.

Auf die ursprünglich gewünschte und geplante Unterbringung des Laientheologenzentrums in das Hochschulgebäude wurde im Juli 1984 verzichtet und dafür eine Ausweitung der

Räumlichkeiten im Karmelitenkloster ermöglicht; dies hat den Vorteil, daß das vergrößerte Laientheologenzentrum bereits mit Herbst 1985 benützt werden kann.

Für die Verwendung der freiwerdenden Räume im Priesterseminar gibt es noch keine fertigen Pläne. Das Priesterseminar benötigt Einzelzimmer und Räume für die Teams etc. (Die große Aula wird auch weiterhin der Hochschule zur Verfügung stehen).

## 2. Ausbau der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz

Die folgenden Wünsche wurden im Laufe der Zeit innerhalb der PADL und auch in dessen Kuratorium besprochen; die DFK hat die Zustimmung gegeben, diese Überlegungen einer Realisierung näherzubringen.

Das Gebäude der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz (PADL) wurde für eine zweijährige Volksschullehrerausbildung geplant. Zur Zeit der Planung war weder eine Verlängerung der Ausbildung zum Volksschullehrer noch eine Verpflichtung der Pädagogischen Akademien zur Führung des Studienganges für Hauptschullehrer erkennbar.

Während der Errichtung des Neubaus der PADL wurden die Pädagogischen Akademien beauftragt, einen eigenen Studiengang für Hauptschullehrer zu führen. Für manche Unterrichtsfächer konnten noch Fachräume umgewidmet, andere jedoch mußten provisorisch untergebracht werden. Zudem brachte die dreijährige Hauptschullehrerausbildung eine Erhöhung der Studierendenzahl um einen Jahrgang.

Im Jahre 1974 kam es zur Gründung der Religionspädagogischen Akademie und der Religionspädagogischen Lehranstalt, die im Gebäude der PADL untergebracht wurden.

Seither werden in diesem Haus Pflichtschullehrer und Religionslehrer für die Volksschule, Hauptschule und den Polytechnischen Lehrgang ausgebildet. — Wurde die PADL für ca. 400 Studierende projektiert, so muß sie heute ca. 700 Studierende verkraften.

Für die Aufgaben der Fortbildung der Religionslehrer durch das Religionspädagogische Institut wird es daher immer schwieriger, entsprechende Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

Mit der Errichtung der Hauptschullehrerausbildung entstand Raumbedarf für die erforderliche Übungshauptschule, die nur provisorisch im Gebäude des Oberstufenrealgymnasiums der Diözese Linz errichtet werden konnte. Manche Klassen müssen mehrmals täglich zum Gebäude der PADL pendeln, um dort den Fachunterricht zu bekommen.

Ab dem Wintersemester 1985/86 wird der Studiengang zum Volksschullehrer von vier auf

sechs Semester ausgedehnt, so daß das Gebäude ab Wintersemester 1986/87 einen weiteren zusätzlichen Jahrgang beherbergen muß.

Die Verlängerung dieses Studienganges bringt auch neue Fächer, die wiederum Räume brauchen.

Dazu kommt, daß die PADL mit Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Aufgaben der bisherigen Bundesanstalt für Arbeitslehrerinnen übernehmen muß. Die Fächer Hauswirtschaft und Textiles Werken sind neu einzurichten.

Die 7. Schulorganisationsnovelle verpflichtet die Hauptschule zu differenziertem Unterricht. Dadurch steigt der Raumbedarf der Übungshauptschule. Das bestehende Provisorium mußte durch Adaptierung einer dislozierten Wohnung erweitert werden.

Zur Sicherstellung angemessener Ausbildungs- und Fortbildungsbedingungen für die Pflichtschullehrer und die Religionslehrer hat die PADL ersucht, das bestehende Gebäude um eine Übungsschule, einen Turnsaal und Räume für Bibliothek und Medien sowie einige Spezialräume zu erweitern. Um die Baukosten in Grenzen zu halten, wird dabei von einer optimalen Raumwidmung des Gesamtbaues, aber auch von einem Rückgang der Studierendenzahl ausgegangen. Überdies wird der Turnsaal vom ORG der Diözese mitbenutzt werden.

Die PADL erfüllt eine kirchlich-pastorale und eine öffentlich-staatliche Aufgabe, die eine angemessene Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Bauvorhabens erwarten läßt. Die Bauausführung geschieht etappenweise.

### **3. Ausbau der Familienhelferinnen-Schule in Linz**

Die Familienhelferinnen-Schule der Caritas ist im Gebäude Hafnerstraße 28 untergebracht: Ursprünglich einjährig, jetzt schon einige Jahre zweijährig (mit 36 Schülerinnen), dazu kommt auch die Altenhelferinnenschule mit 30 bis 50 Teilnehmern. Seitens der Schulbehörde wird schon lange auf eine zeitgemäße Ausstattung der Familienhelferinnen-Schule, insbesondere der Lehrküche, gedrängt und sogar mit einer eventuellen Schließung der Schule gedroht, wenn nicht bald die Forderungen erfüllt werden.

### **4. Anbau für die Finanzkammer**

Der Ausbau der Familienhelferinnen-Schule erfordert aber, daß die bisher vom Baubüro der Finanzkammer benutzten Räume freigemacht werden. Daher muß die Finanzkammer für das Baureferat Platz schaffen — als Anbau an die DFK, Hafnerstraße 20. Zugleich erhebt sich auch durch die Umstellung der Kirchenbei-

tragseinhebung auf EDV die Überlegung, die Kirchenbeitragsstellen Linz-Mitte (derzeit als Provisorium im Domherrenhaus) und Linz-Süd (in der Nähe der Herz-Jesu-Kirche) sowie Traun hier zusammenzulegen und auf diese Weise Betriebskosten zu sparen. Dazu sind wegen der EDV auch zusätzliche Räume erforderlich.

### **5. Zubau im Bildungshaus Schloß Puchberg**

Um den Erfordernissen einer zeitgemäßen Erwachsenenbildung entsprechen zu können, ersuchen die Leitung und das Kuratorium des Bildungshauses Schloß Puchberg, in den nächsten Jahren anstelle der bisherigen kaum mehr verwendbaren Mehrbettzimmer genügend Einbettzimmer mit entsprechenden sanitären Anlagen zu bekommen. Die bisherigen Mehrbetträume im zweiten Stock des Schlosses sollen in Vortrags- und Arbeitskreislräume umgestaltet werden.

### **6. Vorbereitungen für ein Diözesanmuseum**

Schon seit Jahren werden Überlegungen angestellt, wo für unsere Diözese ein Dom- oder besser Diözesanmuseum entstehen könnte. Die Mehrzahl der anderen österreichischen Diözesen hat damit gute Erfahrungen. Bei den Beratungen der „Arbeitsgruppe Dom“ reifte der Vorschlag, im Zusammenhang mit der künftigen Gestaltung des Domplatzes dafür nicht etwas Neues zu bauen, sondern ein Dombauvereinshaus (Hafnerstraße 13) zu adaptieren. Dringend gebraucht werden Räume zur Unterbringung der Sammlung, die sich im Lauf der Jahre ergeben hat und derzeit in kaum zugänglichen Depots untergebracht ist, sowie der diözesanen Ausstellungstücke, die für die Landesausstellung in Garsten renoviert wurden, etc.

Das geplante Gebäude ist gegenwärtig noch teilweise bewohnt. Es dauert noch einige Jahre, bis alle Räume frei werden. Ein günstiger Ausweg wäre, das anschließende desolate Haus (Hafnerstraße 11a) abzubrechen und an seiner Stelle einen Neubau zu errichten, der später mit Hafnerstraße 13 verbunden werden kann. So könnte mit dem Diözesanmuseum begonnen werden. (Die Frage ist noch offen.)

### **7. Umgestaltungen im Dominneren**

Der Vollständigkeit halber wird auch hingewiesen auf die vor dem Abschluß stehenden Änderungen im Dom-Inneren. Bereits Jahre hindurch laufen neben den Fragen der Domplatzgestaltung auch Überlegungen, wie das Innere des Domes für das liturgische Geschehen im Sinne des II. Vatikanischen Konzils besser gestaltet werden könnte.

### 130. Anmeldung für das Petrinum

Die Ziele des bischöflichen Gymnasiums und Knabenseminars Kollegium Petrinum sind vor allem, begabte Buben aus gläubigen Familien zu Priestern bzw. zu Akademikern heranzubilden, die sich zum Glauben bekennen. Talent und Streben sind wichtiger als das Einkommen der Eltern.

**Anmeldungen für das Schuljahr 1985/86** sollen **möglichst bald** erfolgen. Aufgenommen werden interne Schüler (mit Internat) und externe Schüler (vor allem aus dem Raum Linz). Telefonische Anfragen (Tel. 0 73 2/23 23 66) werden vor allem für Dienstag und Donnerstag vormittags erbeten. Wer außerhalb dieser Zeit anruft, gebe Name, Anschrift und Telefonnummer bekannt, daß zurückgerufen werden kann. Es können auch schriftliche Anfragen an das Petrinum (Petrinumstraße 12, 4040 Linz) gerichtet werden; die Terminvereinbarung für ein Informationsgespräch erfolgt dann schriftlich. **Aufnahmegespräche** finden an folgenden Tagen statt: 7. und 8. Februar, 21. und 22. Februar sowie 28. Februar und 1. März, jeweils zwischen 9 und 12 Uhr sowie 14 und 17 Uhr. (Bitte anmelden, daß keine unnötigen Wartezeiten entstehen.) Hausbesichtigungen und andere

Vorstellungstermine sind nach Vereinbarung mit dem Regens auch zu anderen Zeiten möglich.

#### Kriterien für die Aufnahme ins Petrinum:

1. Christliche Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die sich am kirchlichen Pfarrleben beteiligen.

a) Regelmäßiger Gottesdienstbesuch (Sonntagsmesse);

b) Teilnahme des künftigen Petriners bei einer Ministranten- oder anderen kirchlichen Gruppe, soweit dies möglich ist.

Von den Eltern wird erwartet, daß sie der religiösen Formung ihres Kindes im Petrinum zustimmen und dazu auch ihren Beitrag leisten. (Zustimmung und Unterstützung für die Ziele und Werte des Petrinums schriftlich von den Eltern.)

2. Die schulische Grundlage für die Aufnahme bildet in der Regel der gute Abschluß der 4. Klasse Volksschule. Es gibt aber auch die Möglichkeit, bei entsprechendem Erfolg, aus der Hauptschule in die zweite bzw. dritte Klasse Gymnasium überzutreten. In Einzelfällen ist eine Aufnahme auch in höhere Klassen möglich.

### 131. Personen-Nachrichten

#### Domkapitel Linz

**Kanonikus Msgr. Gottfried Schicklberger** wurde gemäß can. 508 § 1 CIC vom Herrn Diözesanbischof zum **Canonicus poenitentiaris** („Bußkanoniker“) ernannt.

**Kanonikus Msgr. Dr. Johann Singer** wurde zum **Canonicus theologus** bestellt sowie zum **beigeordneten Gerichtsvikar** („Vizeoffizial“) nach can. 1420 § 3 CIC und außerdem zum **Vorsitzenden der Schieds- und Schlichtungsstelle** ernannt.

Diese Ernennungen erfolgten mit Wirkung vom 1. Dezember 1984.

#### Auszeichnung

Der Bundespräsident hat mit 1. November 1984 den Berufstitel „**Hofrat**“ an **P. Vitus Geisler SJ**, Direktor i. R. des Gymnasiums „Aloisianum“ in Linz-Freinberg, verliehen.

#### Veränderungen

**Dipl.-Ing. P. Severin (Otto) Lummerstorfer, O.Cist.** von Wilhering, Forstmeister und Expositus excurrens von Eidenberg, wurde am 31. Oktober 1984 von seinen priesterlichen Aufgaben in der Diözese Linz entpflichtet.

**P. Fidelis (Karl) Keplinger O.Cist.**, Kooperator

in Vorderweißenbach, wurde mit 1. November 1984 als Expositus excurrens von Eidenberg jurisdiktioniert.

**G. R. Isidor Wengler**, bisher Pfarrprovisor, wurde mit 1. November 1984 zum Administrator der Pfarre Wesenufer ernannt.

**KsR. Theodor Griedl, O.Praem.** von Schlägl, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 15. November 1984 zum Provisor der Pfarre Rainbach im Mühlkreis ernannt.

**OStR. Kons.-Rat Manfred Hierzenberger**, Religionsprofessor in Gmunden, wurde als Vertreter der Diözese Linz im MIVA-Kuratorium nominiert.

#### Berufungsinstanz des Bautenkomitees

Der Bischof hat als Nachfolger für Prälat Vieböck Herrn **Kanonikus Msgr. Josef Wiener**, Direktor unseres Pastoralamtes, mit 1. Dezember 1984 zum Vorsitzenden der Berufungsinstanz des Bautenkomitees ernannt und **Abt Dipl.-Ing. Oddo Bergmair** (Kremsmünster) und **Ehrenkanonikus Mag. Reinhard Brzoska** (Stadtpfarre Linz) als neue Mitglieder berufen; weiter gehören dem Gremium an: **Kons.-Rat Josef Bramberger**, Dechant, und **Dr. Jo-**

**sef Wöckinger**, Direktor-Stellvertreter der DFK.

#### Diakone

**Herr Erich Obereigner** wurde mit dem Tag seiner Weihe zum Ständigen Diakon am 29. April 1984 beauftragt, als ehrenamtlicher Diakon in der Krankenhauseelsorge im Krankenhaus Gmunden tätig zu sein und bei Bedarf auch in Pfarren des Dekanates diakonale Dienste zu übernehmen.

**Herr Alois Mairinger** wurde mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 23. September 1984 beauftragt, als Ständiger Diakon in den Pfarren Niederthalheim und Atzbach ehrenamtlich mitzuarbeiten.

#### Todesfall

**Kons.-Rat Josef Gotthardt**, Pfarrer in Feldkirchen bei Mattighofen, ist am 24. November 1984 im Krankenhaus Traunstein verstorben.

Pfarrer Gotthardt wurde am 12. August 1912 in Augsburg geboren, trat 1925 in das Knabenseminar der Salesianer in Burghausen ein und wurde nach den theologischen Studien in Benediktbeuern und Wien am 21. Dezember 1940 in St. Gabriel zum Priester geweiht. Nach der Wehrmacht war er in französischer Gefangenschaft, wo er über zwei Jahre als Lagerpfarrer tätig war. Nach der Entlassung aus der Gefangenschaft war er in Graz und Klagenfurt und ab 1958 in Linz-Don Bosco als Jugendseelsorger tätig. Nach der Übernahme in die Diözese Linz wurde er 1968 Kooperator in Steyr-Vorstadtpfarre. Seit 1970 wirkte er als Pfarrer in Feldkirchen bei Mattighofen.

Das Begräbnis von Pfarrer Gotthardt fand am 29. November 1984 in Feldkirchen statt.

**Die Priester werden gebeten, ihres verstorbenen Mitbruders im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.**

## 132. Erhöhung des Mesner-Stundenlohnes

Über Ersuchen der Mesnergemeinschaft vom 20. November 1969 wurde der Stundenlohn für Mesnerinnen und Mesner nach dem „Verbraucherpreisindex 1966“ wertgesichert (LDBl. Nr. 1/1970).

Die letzte Wertanpassung wurde mit 1. Mai 1982 genehmigt und der Stundenlohn mit S 40.— festgelegt. Mit August 1984 wurde die

10%-Grenze abermals überschritten.

Die Mesnergemeinschaft ersucht daher um Nachziehung des Stundenlohnes für Mesnerinnen und Mesner nach dem gestiegenen Verbraucherpreisindex auf S 45.— mit 1. Jänner 1985 und den Pfarrämtern und Kirchenrektoren diesen neuen Stundenlohn über das Linzer Diözesanblatt bekanntzugeben.

## 133. Päpstliche Missionswerke in Österreich:

### Epiphanielkollekte — Dreikönigsaktion

Am Fest Epiphanie, 6. Jänner, findet in allen österreichischen Kirchen die Sammlung zugunsten der Päpstlichen Missionswerke statt. An diesem ältesten kirchlichen Missionsfeiertag werden die Gläubigen aufgerufen, für die Ausbildung der Priester, Schwestern und Katechisten in den Ländern der jungen Ortskirchen zu spenden. Obwohl in diesen Gebieten 60 Prozent aller Katholiken leben, steht ihnen nur ein Viertel aller Priester zur Verfügung. In dieser Situation versuchen die Päpstlichen Missionswerke, den Bischöfen bei der Errichtung und Erhaltung der Seminare unter die Arme zu greifen.

Die Kollekten während der Gottesdienste am Epiphanietag sollen daher den Päpstlichen Missionswerken abgeliefert werden (auf das

Konto des Bischöflichen Ordinariates PSK 7182.354 bzw. OÖ. Landes-Hypothekenbank, Konto 0000600288), die sie den anvertrauten Seminaren und Ausbildungsstätten überweisen.

Spenden, die im Rahmen der Dreikönigsaktion außerhalb der Gottesdienste gegeben werden, sind auf das Konto der Dreikönigsaktion der Kath. Jungschar (OÖ. Landes-Hypothekenbank, Konto 0000888008) zu überweisen.

Päpstliche Missionswerke und Katholische Jungschar bemühen sich gemeinsam, den Missionsgedanken in der Öffentlichkeit zu wecken.

Es wird also gebeten, diese Aktionen zugunsten der Mission bei den Gottesdiensten entsprechend anzukündigen und die Sammlungen am Dreikönigstag durchzuführen.

## 134. Aviso

### Priesterliche Solidarität

Exzellenz Antoine Maanicus, Bischof von Bangassou in der Zentralafrikanischen Republik, sucht dringend einen österreichischen Prie-

ster, damit die begonnene Missionsarbeit fortgesetzt werden kann. Bis jetzt waren zwei Priester aus der Diözese St. Pölten, Mag. Helmut Buchegger (10 Jahre) und Josef Pretz (6 Jah-

re), in diesem Missionsgebiet tätig. Inzwischen sind sie in die Heimat zurückgekehrt. Sie wirken gemäß der Enzyklika Pius XII. „Fidei donum“ in der Pastoral des weiten Buschgebietes und waren in seelsorglicher Hinsicht auch verantwortlich für die Entwicklungshelfer (8 bis 10), die schon seit 18 Jahren vom ÖED dorthin entsandt werden.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Stadtpfarrer Mag. Helmut Buchegger, 3500 Krems, Pfarrplatz 5, Telefon 0 27 32/32 85 oder 0 27 32/63 4 02.

Dieses Aviso wird in unser Diözesanblatt über Vereinbarung in der Österreichischen Bischofskonferenz aufgenommen; im Rahmen dieser priesterlichen Solidarität sind aus der Diözese Linz vier Priester in Übersee: Dr. Herbert Watschinger (Tansania), Rupert Federsel (Zimbabwe), Franz Windischhofer (Peru) und Edmund Kagerer (Brasilien).

#### **Dezember-Intention der Caritas: Flüchtlinge**

Freitag ist ein Tag der Christen. Sie zeigen, daß Jesus für sie wichtig ist. Jesus ist nicht tot. Im Gedenken an sein Kreuzesopfer leisten Christen einen freiwilligen Verzicht zugunsten anderer. Durch ihr Opfer wird deutlich, daß Jesus lebt.

In Afrika, Asien und Lateinamerika gibt es Tausende von Flüchtlingen. Wer sein sicheres, warmes Nest hat, gemütlich und sauber, kann leicht abschätzig über Flüchtlinge reden. Was wollen die Flüchtlinge? Wären sie zu Hause geblieben! So etwas kann man oft hören. Was aber, wenn dieses „Zuhause“ durch Haft oder Deportation bedroht wird? Christen unter den Raunzern sei gesagt, daß das liebe Jesulein samt Mutter und Ziehvater zur „Flüchtlingsbagasch“ werden mußte, weil es den Verfolger Herodes gab. Und daß es ihn noch heute gibt, daran sollen wir besonders zu Weihnachten denken und den Flüchtlingen gerne helfen.

Die Caritas bittet alle, die mit ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

#### **Generalregister für Diözesanblatt**

In Fortsetzung bisheriger Inhaltsverzeichnisse wurde auch für die Jahrgänge 1951 bis 1983 wieder ein alphabetischer Index, gegliedert nach Sachgebieten, zum „Linzer Diözesanblatt“ herausgegeben. Das Generalregister umfaßt 67 Seiten, ist maschineschrieben und wird vervielfältigt und einfach geheftet. Wer dieses Register will, daß man im Diözesanblatt etwas nachschlagen kann und schneller findet, soll dies bis **15. Dezember 1984** dem Bischöflichen Ordinariat Linz bekanntgeben. Die Auslieferung erfolgt Anfang 1985. (Die Kosten übernimmt die Diözese.) Spätere Nachbestel-

lungen sind nicht möglich, weil nur die bestellte Anzahl kopiert wird.

#### **Direktorium 1985**

Zum Dezember-Anfang erwarten wir das Direktorium 1985 aus der Druckerei. Wer in Linz zu tun hat, ist gebeten, das Direktorium im Bischöflichen Ordinariat (2. Stock, Zimmer 29 oder 26) abzuholen. Dies würde uns einige Portokosten ersparen. Nach dem 20. Dezember werden die nicht abgeholten Exemplare an alle Seelsorgestellen und Priester in der bisher bezogenen Anzahl ausgeschildet.

Das Direktorium kostet heuer wieder S 115.—; Nachbestellungen sind jederzeit im Bischöflichen Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19, Postfach 251, möglich.

#### **Jubiläumsschriften und Kirchenführer**

In zahlreichen Pfarren wurden in der jüngsten Vergangenheit Jubiläen gefeiert oder werden solche vorbereitet. Oft werden hiezu Festschriften, beim Abschluß einer Kirchenrenovierung auch Kirchenführer, erstellt.

Das Ordinariatsarchiv ersucht die Pfarrer sehr herzlich um die Übermittlung jeweils eines Belegexemplares für die Archivbibliothek. Adresse: Ordinariatsarchiv Linz, 4020 Linz, Harrachstraße 7.

#### **Neue Hostienpreise**

Die Linzer Karmelitinnen haben die Hostienpreise mit anderen Herstellern verglichen und möchten die Preise mit Jänner 1985 etwas erhöhen. Die letzte Festsetzung der Hostienpreise erfolgte mit Jänner 1981.

Bei den Karmelitinnen in Linz und bei den Redemptoristinnen in Ried-St. Anna wurden folgende Preise festgesetzt:

1 große Hostie 35 Groschen;  
1 kleine Hostie 12 Groschen.

Die Bezieher aus diesen Ordenshäusern werden auch direkt verständigt. Wir geben den Preis auch über das Diözesanblatt bekannt (auch zur Orientierung für andere).

#### **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee**

Fast während des ganzen Jahres, vor allem in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Kurseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders des Gottesdienstes, wird kostenlos wenigstens eine gute Unterkunft gestellt. Die dienstliche Inanspruchnahme läßt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Generalvikariat, Postfach 1380, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.



## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 1. Dezember 1984**

**DDr. Peter Gradauer**  
Ordinariatskanzler

**Mag. Josef Ahammer**  
Generalvikar

---

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: Oberösterr. Landesverlag Ges.m.b.H., 4020 Linz, Landstraße 41. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.